

Ich habe nicht erfahren können, was vor eine Geld-Summe (und Lehngeld) der König von Spanien dem Pabst geben muß, um mit der Erneuerung der Creuz-Bulle beliehen zu werden. Wenn man aber bedencket, was vor ein grosses Einkommen diese Bulle dem belehnten bringet, so werden ohne Zweifel dem Pabst, bey ieder Erneuerung, große Summen in seine Kammer geliefert, um die Befehle dazu auszufertigen.

Weil ich das Register von allen Erneuerungen dieser Bulle von No. 1524. an, da sie zuerst an Spanien verliehen worden, bis 1605. gefunden habe, so will ich sie nach einander erzehlen, um das Geheimniß dieser Bulle in ein grösser Licht zu setzen.

No. 1524. ward die Creuz-Bulle Carl V. auf alle seine Spanische Lande, bloß Neapolis ausgenommen, von Pabst Clemens VII. gegeben und in Indien auf 1. Pfund Goldes von ihm geschätzt.

No. 1529. wurde sie von eben dem Pabst erneuert und No. 1532. ward der Inhalt, so Clemens der Bulle gethan hatte, so lange er mit den Kayser im Krieg war, wieder weggenommen und die Bulle erneuert, auch auf das Königreich Sicilien mit erstreckt.

No. 1535. ward diese Bulle von Pabst Paulo III. und No. 1537. abermahl von eben demselben unter dem Titul des Baues der S. Peter Kirche erneuert, doch Sicilien ausgenommen und in Indien auf 1. Pfund Goldes von ihm geschätzt, und sollte sie da an dem Tage angehen, da sie fund gemacht würde.

No. 1538. wurde sie von eben dem Pabst wieder erneuert und im Jahr 1544. bis No. 1547. von ihm verlängert, und denn wieder von No. 1547. bis No. 1551. und schätzte sie der Pabst in Arragonien auf einen Gold-Gulden (Florin of Gold,) in Castilien auf 2 Realen, und in Indien auf 1. Pfund Goldes, welches die geringsten Preise waren, davor sie erkaufte